

Tarif Haushalt 2026 für Kunden in Grundversorgung (Basistarif)

gültig 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar in der Grundversorgung mit Strombezug aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätsversorgung Villigen EVV und einem maximalen Jahresverbrauch von 50'000 kWh. Die Energieabgabe erfolgt verwendungsunabhängig über einen Zähler.

Bei Mehrfamilienhäusern wird die Energie für den Allgemeinverbrauch mit einem separaten Zähler gemessen und dem Hauseigentümer zu den gleichen Konditionen dieses Tarifs verrechnet.

2. Preise

| | | |
|---|--|-----------------------|
| Grundpreis je Zähler/Messstelle | 5.00 CHF/Monat exkl. MWST 5.41 CHF/Monat inkl. MWST | |
| Messpreis je Zähler/Messstelle | 6.00 CHF/Monat exkl. MWST 6.49 CHF/Monat inkl. MWST | |
| | Hochtarif HT | Niedertarif NT |
| Netz- und Energiepreise | | |
| Netzpreis | 8.60 Rp./kWh | 7.70 Rp./kWh |
| Energiepreis (Stromherkunft s. Ziffer 5) | 14.70 Rp./kWh | 13.30 Rp./kWh |
| Abgaben | | |
| Systemdienstleistungen | 0.27 Rp./kWh | 0.27 Rp./kWh |
| Stromreserve | 0.41 Rp./kWh | 0.41 Rp./kWh |
| Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten | 0.05 Rp./kWh | 0.05 Rp./kWh |
| Bundesabgabe (Netzzuschlag) | 2.30 Rp./kWh | 2.30 Rp./kWh |
| Konzessionsabgabe an Gemeinde | 0.60 Rp./kWh | 0.60 Rp./kWh |
| Total exkl. MWST | 26.93 Rp./kWh | 24.63 Rp./kWh |
| Total inkl. MWST | 29.11 Rp./kWh | 26.63 Rp./kWh |
| Photovoltaik-Strom | | |
| Total exkl. MWST | 29.93 Rp./kWh | 27.63 Rp./kWh |
| Total inkl. MWST | 32.35 Rp./kWh | 29.87 Rp./kWh |
| Blindenergie ¹ | 1.80 Rp./kVarh exkl. MWST 1.95 Rp./kVarh inkl. MWST | |
| Rückerstattung Netznutzung für Speicher ² , exkl. MWST | 11.63 Rp./kWh | 10.73 Rp./kWh |

- Ein Blindenergieverbrauch höher als 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches wird bei Überbezug verrechnet.
- Rückerstattung erfolgt auf Antrag. Sie umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsabgabe an Gemeinde wird nicht rückerstattet).

Kunden können unter bestimmten Voraussetzungen lokal produzierten Strom innerhalb einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) unter Beanspruchung des EVV-Verteilnetzes einkaufen und erhalten für den lokal eingedeckten Stromanteil eine Ermässigung auf den Netz- und Grundpreis.

3. Tarifzeiten

Hochtarif HT: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr
Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr
Inkl. Feiertage

Niedertarif NT: Übrige Zeit

4. Messung

Die EVV bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese zur Verfügung. Mindestens der monatliche Grund- und Messpreis werden verrechnet.

5. Stromherkunft

Die Energie stammt zu 20% aus Schweizer Wasserkraft, ca. 6% erneuerbare Energien aus gefördertem Strom und der Rest von Schweizer Kernkraft.

Mit dem Zusatz Photovoltaik-Strom kann gegen Aufpreis Strom von Photovoltaik-Anlagen aus dem Kanton Aargau bezogen werden.

6. Rechnungstellung

Die EVV verrechnet Mitte Jahr eine Akonto- und Ende Jahr eine Schlussabrechnung, welche auch mit eBill (siehe www.ebill.ch) bezahlt werden können. Bei Bedarf können auch angemessene Vorauszahlungen oder Sicherstellungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen.

7. Hinweise

Bitte melden Sie uns Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVV beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Reglement der Elektrizitätsversorgung Villigen.

5234 Villigen, den 31. August 2025

Der Gemeinderat

Tarif Haushalt+ 2026 für Kunden in Grundversorgung mit steuerbaren Anwendungen (Optionaler Tarif)

gültig 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar in der Grundversorgung mit Strombezug aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätsversorgung Villigen EVV und einem maximalen Jahresverbrauch von 50'000 kWh. Es bestehen leistungsintensive, von der EVV steuerbare Anwendungen (z.B. Wärmepumpe oder Elektroheizung). Die Energieabgabe erfolgt verwendungsunabhängig über einen Zähler. Bei Mehrfamilienhäusern wird die Energie für den Allgemeinverbrauch mit einem separaten Zähler gemessen und dem Hauseigentümer zu den gleichen Konditionen dieses Tarifs verrechnet.

2. Preise

| | | |
|---|--|---------------------------|
| Grundpreis je Zähler/Messstelle | 5.00 CHF/Monat exkl. MWST 5.41 CHF/Monat inkl. MWST | |
| Messpreis je Zähler/Messstelle | 6.00 CHF/Monat exkl. MWST 6.49 CHF/Monat inkl. MWST | |
| | Hochtarif HT | Niedertarif NT |
| Netz- und Energiepreise | | |
| Netzpreis | 8.10 Rp./kWh | 7.20 Rp./kWh |
| Energiepreis (Stromherkunft s. Ziffer 5) | 14.40 Rp./kWh | 13.00 Rp./kWh |
| Abgaben | | |
| Systemdienstleistungen | 0.27 Rp./kWh | 0.27 Rp./kWh |
| Stromreserve | 0.41 Rp./kWh | 0.41 Rp./kWh |
| Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten | 0.05 Rp./kWh | 0.05 Rp./kWh |
| Bundesabgabe (Netzzuschlag) | 2.30 Rp./kWh | 2.30 Rp./kWh |
| Konzessionsabgabe an Gemeinde | 0.60 Rp./kWh | 0.60 Rp./kWh |
| Total exkl. MWST | 26.13 Rp./kWh | 23.83 Rp./kWh |
| Total inkl. MWST | 28.25 Rp./kWh | 25.76 Rp./kWh |
| Photovoltaik-Strom Total exkl. MWST | 29.13 Rp./kWh | 26.83 Rp./kWh |
| Total inkl. MWST | 31.49 Rp./kWh | 29.00 Rp./kWh |
| Blindenergie ¹ | 1.80 Rp./kVarh exkl. MWST | 1.95 Rp./kVarh inkl. MWST |
| Rückerstattung Netznutzung für Speicher ² , exkl. MWST | 11.13 Rp./kWh | 10.23 Rp./kWh |

- Ein Blindenergieverbrauch höher als 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches wird bei Überbezug verrechnet.
- Rückerstattung erfolgt auf Antrag. Sie umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsabgabe an Gemeinde wird nicht rückerstattet).

Kunden können unter bestimmten Voraussetzungen lokal produzierten Strom innerhalb einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) unter Beanspruchung des EVV-Verteilnetzes einkaufen und erhalten für den lokal eingedeckten Stromanteil eine Ermässigung auf den Netz- und Grundpreis.

3. Tarifzeiten

Hochtarif HT: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr
Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr
Inkl. Feiertage

Niedertarif NT: Übrige Zeit

4. Messung

Die EVV bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese zur Verfügung. Mindestens der monatliche Grund- und Messpreis werden verrechnet.

5. Stromherkunft

Die Energie stammt zu 20% aus Schweizer Wasserkraft, ca. 6% erneuerbare Energien aus gefördertem Strom und der Rest von Schweizer Kernkraft.

Mit dem Zusatz Photovoltaik-Strom kann gegen Aufpreis Strom von Photovoltaik-Anlagen aus dem Kanton Aargau bezogen werden.

6. Rechnungstellung

Die EVV verrechnet Mitte Jahr eine Akonto- und Ende Jahr eine Schlussabrechnung, welche auch mit eBill (siehe www.ebill.ch) bezahlt werden können. Bei Bedarf können auch angemessene Vorauszahlungen oder Sicherstellungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen.

7. Hinweise

Bitte melden Sie uns Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVV beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Reglement der Elektrizitätsversorgung Villigen.

5234 Villigen, den 31. August 2025

Der Gemeinderat

Tarif Gewerbe mit Leistung 2026 für Gewerbe- und Industriekunden in Niederspannung

gültig 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Gewerbe- und Industriekunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 kWh aus dem Niederspannungsnetz und Leistungsmessung. Wird Energie über mehrere Messstellen bezogen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Die Energiepreise gelten für Kunden in der Grundversorgung gemäss StromVG. Die Netznutzungspreise gelten für alle Kunden.

2. Preise

| | | |
|---|--|-----------------------|
| Grundpreis je Zähler/Messstelle | 20.00 CHF/Monat exkl. MWST 21.62 CHF/Monat inkl. MWST | |
| Messpreis je Zähler/Messstelle | 14.00 CHF/Monat exkl. MWST 15.13 CHF/Monat inkl. MWST | |
| Leistungspreis¹ | 8.00 CHF/kW/Monat exkl. MWST 8.65 CHF/kW/Monat inkl. MWST | |
| | Hochtarif HT | Niedertarif NT |
| Netz- und Energiepreise | | |
| Netzpreis | 5.10 Rp./kWh | 4.50 Rp./kWh |
| Energiepreis (Stromherkunft s. Ziffer 5) | 14.40 Rp./kWh | 13.30 Rp./kWh |
| Abgaben | | |
| Systemdienstleistungen | 0.27 Rp./kWh | 0.27 Rp./kWh |
| Stromreserve | 0.41 Rp./kWh | 0.41 Rp./kWh |
| Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten | 0.05 Rp./kWh | 0.05 Rp./kWh |
| Bundesabgabe (Netzzuschlag) | 2.30 Rp./kWh | 2.30 Rp./kWh |
| Konzessionsabgabe an Gemeinde | 0.60 Rp./kWh | 0.60 Rp./kWh |
| Total exkl. MWST | 23.13 Rp./kWh | 21.43 Rp./kWh |
| Total inkl. MWST | 25.00 Rp./kWh | 23.17 Rp./kWh |
| Blindenergie ² | 1.80 Rp./kVarh exkl. MWST 1.95 Rp./kVarh inkl. MWST | |
| Rückerstattung Netznutzung für Speicher ³ , exkl. MWST | 8.13 Rp./kWh | 7.53 Rp./kWh |

- 1) Die Verrechnung der Leistung basiert auf dem gemessenen Monatsmaximum (15 Minuten-Wert).
- 2) Ein Blindenergieverbrauch höher als 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches wird bei Überbezug verrechnet.
- 3) Rückerstattung erfolgt auf Antrag. Sie umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsabgabe an Gemeinde wird nicht rückerstattet).

Kunden können unter bestimmten Voraussetzungen lokal produzierten Strom innerhalb einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) unter Beanspruchung des EVV-Verteilnetzes einkaufen und erhalten für den lokal eingedeckten Stromanteil eine Ermässigung auf den Netz-, Leistungs- und Grundpreis.

3. Tarifzeiten

Hochtarif HT: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr
Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr
Inkl. Feiertage

Niedertarif NT: Übrige Zeit

4. Messung

Die EVV bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese zur Verfügung. Mindestens der monatliche Grund- und Messpreis werden verrechnet.

5. Stromherkunft

Die Energie stammt zu 20% aus Schweizer Wasserkraft, ca. 6% erneuerbare Energien aus gefördertem Strom und der Rest von Schweizer Kernkraft.

6. Rechnungstellung

Die EVV verrechnet die Stromkosten monatlich, welche auch mit eBill (siehe www.ebill.ch) bezahlt werden können. Bei Bedarf können auch angemessene Vorauszahlungen oder Sicherstellungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen.

7. Hinweise

Bitte melden Sie uns Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVV beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Reglement der Elektrizitätsversorgung Villigen.

5234 Villigen, den 31. August 2025

Der Gemeinderat

Tarif Baustrom 2026 für temporäre Anwendungen

gültig 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Energiebezüge in der Grundversorgung von temporären Anschlüssen mit Messung in Niederspannung (Baustrom, Schausteller etc.).

2. Preise

| | |
|--|--|
| Grundpreis je Zähler/Messstelle | 20.00 CHF/Monat exkl. MWST 21.62 CHF/Monat inkl. MWST |
| Messpreis je Zähler/Messstelle | 14.00 CHF/Monat exkl. MWST 15.13 CHF/Monat inkl. MWST |
| Netz- und Energiepreise | |
| Netzpreis | 14.20 Rp./kWh |
| Energiepreis (Stromherkunft s. Ziffer 5) | 17.80 Rp./kWh |
| Abgaben | |
| Systemdienstleistungen | 0.27 Rp./kWh |
| Stromreserve | 0.41 Rp./kWh |
| Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten | 0.05 Rp./kWh |
| Bundesabgabe (Netzzuschlag) | 2.30 Rp./kWh |
| Konzessionsabgabe an Gemeinde | 0.60 Rp./kWh |
| Total exkl. MWST | 35.63 Rp./kWh |
| Total inkl. MWST | 38.52 Rp./kWh |

3. Tarifzeiten

Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.

4. Messung

Die EVV bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese zur Verfügung. Mindestens der monatliche Grund- und Messpreis werden verrechnet.

5. Stromherkunft

Die Energie stammt zu 20% aus Schweizer Wasserkraft, ca. 6% erneuerbare Energien aus gefördertem Strom und der Rest von Schweizer Kernkraft.

6. Rechnungstellung

Die EVV verrechnet die Stromkosten quartalsweise, welche auch mit eBill (siehe www.ebill.ch) bezahlt werden können. Bei Bedarf können auch angemessene Vorauszahlungen oder Sicherstellungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen.

7. Hinweise

Bitte melden Sie uns Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVV beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Reglement der Elektrizitätsversorgung Villigen.

5234 Villigen, den 31. August 2025

Der Gemeinderat

Tarif Ungemessen 2026 für ungemessene Anwendungen

gültig 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Energiebezüge in der Grundversorgung von Anwendungen ohne Messung.

2. Preise

| Grundpreis | 5.00 CHF/Monat exkl. MWST 5.41 CHF/Monat inkl. MWST | |
|--|--|-----------------------|
| | Hochtarif HT | Niedertarif NT |
| Netz- und Energiepreise | | |
| Netzpreis | 8.60 Rp./kWh | 7.70 Rp./kWh |
| Energiepreis (Stromherkunft s. Ziffer 5) | 14.70 Rp./kWh | 13.30 Rp./kWh |
| Abgaben | | |
| Systemdienstleistungen | 0.27 Rp./kWh | 0.27 Rp./kWh |
| Stromreserve | 0.41 Rp./kWh | 0.41 Rp./kWh |
| Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten | 0.05 Rp./kWh | 0.05 Rp./kWh |
| Bundesabgabe (Netzzuschlag) | 2.30 Rp./kWh | 2.30 Rp./kWh |
| Konzessionsabgabe an Gemeinde | 0.60 Rp./kWh | 0.60 Rp./kWh |
| Total exkl. MWST | 26.93 Rp./kWh | 24.63 Rp./kWh |
| Total inkl. MWST | 29.11 Rp./kWh | 26.63 Rp./kWh |

3. Tarifzeiten

Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.

4. Verbrauchsgrundlage

Die EVV bestimmt aufgrund der Anwendungen den für die Verrechnung massgebenden Verbrauch, aufteilt und Hoch- und Niedertarif. Bei Änderung der Anwendungen ist die EVV zu informieren.

5. Stromherkunft

Die Energie stammt zu 20% aus Schweizer Wasserkraft, ca. 6% erneuerbare Energien aus gefördertem Strom und der Rest von Schweizer Kernkraft.

6. Rechnungstellung

Die EVV verrechnet Mitte Jahr eine Akonto- und Ende Jahr eine Schlussabrechnung, welche auch mit eBill (siehe www.ebill.ch) bezahlt werden können. Bei Bedarf können auch angemessene Vorauszahlungen oder Sicherstellungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen.

7. Hinweise

Bitte melden Sie uns Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVV beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Reglement der Elektrizitätsversorgung Villigen.

5234 Villigen, den 31. August 2025

Der Gemeinderat

Tarif Grossbezüger mit Leistung 2026 für Industriekunden in Mittelspannung

gültig 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Industriekunden mit Energiebezug aus dem Mittelspannungsnetz und Leistungsmessung. Die Energieabgabe erfolgt verwendungsunabhängig über eine Messeinrichtung. Wird Energie über mehrere Messstellen bezogen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Die Energiepreise gelten für Kunden in der Grundversorgung gemäss StromVG. Die Netznutzungspreise gelten für alle Kunden.

2. Preise

| | | |
|---|-------------------------------------|-----------------------|
| Grundpreis je Zähler/Messstelle | 22.00 CHF/Monat exkl. MWST | |
| Messpreis je Zähler/Messstelle | 38.00 CHF/Monat exkl. MWST | |
| Leistungspreis¹ | 8.00 CHF/kW/Monat exkl. MWST | |
| | Hochtarif HT | Niedertarif NT |
| Netz- und Energiepreise | | |
| Netzpreis | 4.10 Rp./kWh | 3.40 Rp./kWh |
| Energiepreis (Stromherkunft s. Ziffer 5) | 14.40 Rp./kWh | 13.30 Rp./kWh |
| Abgaben | | |
| Systemdienstleistungen | 0.27 Rp./kWh | 0.27 Rp./kWh |
| Stromreserve | 0.41 Rp./kWh | 0.41 Rp./kWh |
| Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten | 0.05 Rp./kWh | 0.05 Rp./kWh |
| Bundesabgabe (Netzzuschlag) | 2.30 Rp./kWh | 2.30 Rp./kWh |
| Konzessionsabgabe an Gemeinde | 0.60 Rp./kWh | 0.60 Rp./kWh |
| Total exkl. MWST | 22.13 Rp./kWh | 20.33 Rp./kWh |
| Blindenergie ² | 1.80 Rp./kVarh exkl. MWST | |
| Rückerstattung Netznutzung für Speicher ³ , exkl. MWST | 7.13 Rp./kWh | 6.43 Rp./kWh |

- 1) Die Verrechnung der Leistung basiert auf dem gemessenen Monatsmaximum (15 Minuten-Wert).
- 2) Ein Blindenergieverbrauch höher als 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches wird bei Überbezug verrechnet.
- 3) Rückerstattung erfolgt auf Antrag. Sie umfasst die Menge der zwischengespeicherten und später wieder ins Netz eingespeisten Elektrizität gemäss StromVG (Preisangabe inkl. Abgaben, Konzessionsabgabe an Gemeinde wird nicht rückerstattet).

Kunden können unter bestimmten Voraussetzungen lokal produzierten Strom innerhalb einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) unter Beanspruchung des EVV-Verteilnetzes einkaufen und erhalten für den lokal eingedeckten Stromanteil eine Ermässigung auf den Netz-, Leistungs- und Grundpreis.

3. Tarifzeiten

Hochtarif HT: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr
Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr
Inkl. Feiertage

Niedertarif NT: Übrige Zeit

4. Messung

Die EVV bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese zur Verfügung. Mindestens der monatliche Grund- und Messpreis werden verrechnet.

Bei Messung in 400/230 Volt wird beim Verbrauch und Leistung ein Aufschlag von 1,5% für Transformatorenverluste verrechnet.

5. Stromherkunft

Die Energie stammt zu 20% aus Schweizer Wasserkraft, ca. 6% erneuerbare Energien aus gefördertem Strom und der Rest von Schweizer Kernkraft.

6. Rechnungstellung

Die EVV verrechnet die Stromkosten monatlich, welche auch mit eBill (siehe www.ebill.ch) bezahlt werden können. Bei Bedarf können auch angemessene Vorauszahlungen oder Sicherstellungen verlangt werden.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gegebenenfalls wird die Stromzufuhr unter Kostenfolge unterbrochen.

7. Hinweise

Bitte melden Sie uns Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVV beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Reglement der Elektrizitätsversorgung Villigen.

5234 Villigen, den 31. August 2025

Der Gemeinderat

Tarif Stromproduzenten 2026

gültig 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für an Stromproduzenten, welche mittels einer Photovoltaik-Anlage ins Niederspannungsnetz der EVV einspeisen. Die Produktionsanlage ist nicht berechtigt für Mehrkostenfinanzierung (MKF) oder das Einspeisevergütungssystem (EVS) und fällt nicht unter die Direktvermarktung gemäss Energiegesetz.

2. Preise und Vergütung

| Preise | exkl. MWST | Inkl. MWST |
|---|-----------------|-----------------|
| Messpreis separate Produktionsmessung | 6.00 CHF/Monat | 6.49 CHF/Monat |
| Messpreis separate Produktionsmessung mit Wandler | 14.00 CHF/Monat | 15.13 CHF/Monat |
| Messpreis separate Produktionsmessung Mittelspannung | 38.00 CHF/Monat | 41.08 CHF/Monat |

| Vergütungen | Hochtarif HT | Niedertarif NT |
|---|--|------------------------------|
| Vergütung für PV-Anlagen < 30 kWp Leistung² Vergütung Energie exkl. MWST Vergütung Energie inkl. MWST ¹ | 10.50 Rp./kWh 11.35 Rp./kWh | 8.00 Rp./kWh 8.65 Rp./kWh |
| Vergütung für PV-Anlagen von 30 kWp bis max. 150 kWp Leistung² Vergütung Energie exkl. MWST Vergütung Energie inkl. MWST ¹ | 8.50 Rp./kWh 9.19 Rp./kWh | 7.00 Rp./kWh 7.57 Rp./kWh |
| Vergütung für PV-Anlagen > 150 kWp bis max. 3'000 kWp Leistung / 5'000 MWh Energie Vergütung Energie | Vergütung gemäss quartalsweisem Referenz-Marktpreis BFE ³ | |

- 1) Die Vergütung inkl. MWST gilt nur für MWST-pflichtige Firmen
- 2) Falls Produzenten mit einer Leistung bis 150 kWp auf das Festpreis-Modell verzichten, wird die ins Netz der EVV eingespeiste Energie gemäss den gesetzlichen Vorgaben zum jeweils gültigen Referenz-Marktpreis³ mit Minimalvergütung abgewickelt (Art. 12 Abs. 1bis Energieverordnung). Ein Wechsel zurück in ein Festpreis-Modell ist nach einem Austritt aus diesem nicht mehr möglich.
- 3) Der Referenz-Marktpreis wird quartalsweise publiziert: www.bfe.admin.ch

3. Tarifzeiten

Hochtarif HT: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr
Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr
Inkl. Feiertage

Niedertarif NT: Übrige Zeit

4. Messung

Die EVV bestimmt die für die Energieeinspeisung erforderliche Messeinrichtung und stellt diese zur Verfügung. Separate Produktionsmessungen werden zusätzlich pro Monat mit dem Messpreis in Rechnung gestellt, was in der Regel bei einem Einfamilienhaus nicht der Fall ist.

5. Ökologischer Mehrwert

Der ökologische Mehrwert wird nicht vergütet. Der Herkunftsnachweis für den ökologischen Mehrwert kann Dritten verkauft werden.

6. Vergütung

Der Vergütungszyklus wird durch die EVV festgelegt und erfolgt in der Regel quartalsweise an den Stromproduzenten.

7. Allgemeine Bestimmungen

Kunden, die ihre eingespeiste Energie einem Dritten verkaufen möchten, teilen dies der EVV schriftlich (z.B. per E-Mail) mit einer monatigen Kündigungsfrist per Quartalsende mit. Falls sie nach einem Wechsel die eingespeiste Energie wieder der EVV verkaufen, so gilt eine Anmeldefrist von einem Monat vor Beginn des folgenden Quartals.

Die Leistung (kWp) bemisst sich gemäss Art. 13 Energieverordnung (EnV) nach der normierten Gleichstrom-Spitzenleistung der Vorderseite des Solarstromgenerators und somit der installierten Kilowatt-Peak (auf Datenblättern der Solaranlage ausgewiesen).

Eine PV-Anlage besteht aus einem oder mehreren Modulfeldern, einem oder mehreren Wechselrichtern und einem Messpunkt. Bei mehreren Modulfeldern an einem Messpunkt wird die installierte Leistung summiert.

8. Hinweise

Bitte melden Sie uns Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus.

9. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVV beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Reglement der Elektrizitätsversorgung Villigen.

5234 Villigen, den 31. August 2025

Der Gemeinderat